

Brandschutz - Informationen

Es hat gebrannt, was nun?

Eine Information der Feuerwehr für betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Aufgabe dieses Merkblattes ist es, Ihnen eine Orientierungshilfe für die Reinigung und Sanierung der Brandstelle zu geben.

Melden Sie den eingetretenen Schaden unverzüglich Ihrer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung. Um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden, stimmen Sie bitte alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und der Versicherung ab.

Zur Reinigung und Sanierung der Brandstelle können Sie eine Fachfirma beauftragen, Sie können dies auch in Eigenhilfe durchführen. Die beim Brand entstandenen Schadstoffe stellen für einen gesunden Erwachsenen keine Gesundheitsgefährdung dar, wenn Sie nachfolgende Punkte beachten (Kinder, ältere Menschen und Kranke sollten sich vor und während der Sanierungsarbeiten nicht im verunreinigten Bereich aufhalten):

1. Betreten Sie die Brandstelle frühestens 1-2 Stunden nach den Löscharbeiten und nach ausreichender Durchlüftung.
2. Vermeiden Sie die Verschleppung von Brandverschmutzung in nicht vom Brand betroffene Bereiche. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Fußböden mit Folie ab und legen Sie im Übergangsbereich zu nicht betroffenen Bereichen nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.
3. Klima- und Lüftungsanlagen sollten Sie erst nach einer Überprüfung durch eine Fachfirma wieder in Betrieb nehmen.
4. Reinigungsarbeiten in Bereichen, bei den nur kleinere Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, angebranntes Essen oder Brände mit geringer Brandverschmutzung) können Sie mit handelsüblichen Mittel durchführen (Gummihandschuhe benutzen).
5. Beim Reinigen nach größeren Bränden (Küchen-, Zimmerbrand) sollten Sie auf staubarmes Arbeiten achten und folgende Schutzkleidung (im Baumarkt, Baustoff- und Malereibedarfhandel erhältlich) tragen:

- 5a. Einmalanzug mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- 5b. für Staubarbeiten Atemschutz (textile Halbmasken der Schutzgruppe 3)
- 5c. Gummihandschuhe für Nassarbeiten
- 6. Handschuhe und Einmalanzüge verbleiben im Schadensbereich und können mehrfach Verwendung finden, wenn ihr Zustand dies zulässt.
- 7. Textile Atemschutzmasken werden nur einmal getragen.

Entsorgung der Brandrückstände

Brandrückstände sollten sie getrennt zur Entsorgung bereitstellen.

Vom Brandrauch durchdrungene Lebensmittel und angekohlte Gegenstände können Sie der Haus- bzw. Sperrmüllentsorgung zuführen.

Nicht brennbare recycelbare Bestandteile (z.B. Elektrogeräte, Metalle, Steine, Ziegel, Mauerreste, usw.) sollten der Wiederverwertung zugeführt werden.

Für Fragen zur Entsorgung der Brandrückstände sowie für weitere Auskünfte, speziell über Sondermüll, steht Ihnen der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zur Verfügung (Servicetelefon: 06031 – 966611).

Internet: www.awb-wetterau.de

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich mit privaten Abfallentsorgern (siehe Gelbe Seiten) in Verbindung zu setzen.

Auch wir helfen Ihnen bei Rückfragen zur Brandschadensanierung und bei allen Brandschutzfragen gerne weiter.

Ihre

Freiwillige Feuerwehr Nieder-Weisel

Achtung!

Bei einem Brand sofort
Notruf 112 wählen!
Ihre Freiwillige Feuerwehr
Nieder-Weisel